

DER WINKER

Country - Grillfest

Samstag, 14. September 2013

ab 15 Uhr - open end

Wo:

Hugogasse 11 (Garten), 1110 Wien

Strassenbahnstation 71 - Braunhubergasse

(1. Quergasse von Braunhubergasse ist Hugogasse)

Oder U3 Station Simmering



MIT GROSSER TOMBOLA
UND VIEL MUSIK

Bericht aus dem BR Fahrdienst/Zentralbetriebsrat

→ mehr dazu Seite 2-3

Datenschutz Michael Schneeweiss - Sektor Süd

→ auf Seite 4

Gerüchte-Gehirnwäsche-Geiselaft Adriano Jansa U-Bahn

→ Nachzulesen auf Seite 6

Alle Jahre wieder die gleiche Problematik Richard Brandl Sektor West

→ auf Seite 8

Dienst bei Wohnort - Bitte warten! Roman Böhm-Raffay - Sektor West

→ auf Seite 14

Ihr seid uns wichtig??!! Rene König B6/B63

→ auf Seite 16



Bericht aus dem Hauptausschuss der Wiener Linien



Defibrillator: Der Antrag von GLB-Betriebsrat Rene König wurde vom Hauptausschuss übernommen und auf alle Bereiche der Wiener Linien ausgeweitet.

Der Hauptausschuss der Wiener Linien beschloss einstimmig die Anschaffung von 27 Defis, die Geräte

werden unter anderen auf den Dienststellen Rax, Spetterbrücke, Rudolfsheim, Hernals, FAV, Floridsdorf, Erdberg, Wasserleitungswiese, Michelbeuern, Leopoldau, Hauptwerkstätte, Bereich Bauleitung, usw. aufgestellt. Die Kosten werden von der Personalvertretung übernommen.

Ein großer Erfolg der GLB-Betriebsräte im Bereich Infra (B6), der nun allen Bediensteten zugute kommt!

W i n k e r

Bericht von Betriebsrat Fahrdienst



Faire Fahrt: In Bereich Fahrbetrieb werden, laut Kollegen Wessely, zur Zeit die Bereiche Arbeitszeit und Beanstandungssystem verhandelt. Auf die Anfrage von Betriebsrat Böhm-Raffay, wann über „Dienst beim Wohnort“ verhandelt wird, wurde geantwortet, dies sei derzeit nicht aktuell.

Der GLB sieht dies nicht so und wird in einer der nächsten Sitzungen einen dementsprechenden Antrag stellen.

Folgende Themen werden derzeit verhandelt und sollen noch 2013 bis spätestens 2014 umgesetzt werden:

Arbeitszeit – Hier wird über eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit, sowie über die Möglichkeit der Wunschdienste verhandelt.

Krankenstand – Hier soll es Änderung bei den Krankenstandsgesprächen geben.

Disziplinar Bereich/Flecksystem: Ziel ist Gespräche und Motivation, statt Fleckverteilung.

Altersgerechte Arbeitsplätze/Mischarbeit: Hier gibt es kaum Ideen und mangelnde Flexibilität! Derzeit wird diskutiert, dass Vbb und eventuell der Werkstättenbereich als Mischarbeit angeboten werden.

Betriebsrat Roman Böhm Raffay stellte erbost klar, dass ist ein Rückschritt wäre und das wir dies schon früher gehabthätten. Die Wiener Linien haben viele Bereiche wo Fahrbedienstete eingesetzt werden können und dies müsse unsere Forderung sein.

Viele unserer Fahrbediensteten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und es ist nicht einzusehen warum diese KollegInnen nicht auch in diesen Bereichen verwendet werden können.

BR Böhm-Raffay verwies auf Deutschland wo

es bei vielen Verkehrsunternehmen altersgerechte Arbeitsplätze gibt, dort alt gediente Fahrbedienstete als wertvolle Mitarbeiter angesehen werden und in allen Bereichen bevorzugt eingesetzt werden!

Betriebsrat Roman Böhm-Raffay fordert von den FSG-Betriebsräten mehr Nachdruck und vermehrt innovative Ideen! Eine Reduzierung auf den Bereich Werkstätte und Vbb müsse im Zuge der Verhandlungen strikt abgelehnt werden, da dies ein massiver Rückschritt wäre!

Neuer Lehrfahrersitz ULF/E2. Zurzeit wird ein neues Modell getestet und bei positiver Rückmeldung rasch in Verwendung kommen.

Seminar gegen Rassismus: Die Wiener Linien wollen Probeweise 2 Seminare gegen Rassismus abhalten, wenn es gut bei den Bediensteten ankommt, soll es allen Bediensteten angeboten werden.



Kritisch wurde von Betriebsräten die durchführende Organisation „SAHRA“ gesehen, da das Unternehmen SAHRA in der Vergangenheit des öfteren sehr kritisch über die Wiener Linien und deren Mitarbeiter berichtete.

Neue E-Busse: Bei den neuen E-Bussen gibt es Probleme mit der Körpergröße mancher Bediensteter. Nun sollen Bedienstete vermessen werden um somit einen erforderlich ergonomischen Arbeitsplatz bestimmen zu können.

Grundsätzlich ist hier anzumerken, wieso Busse mit so geringem Platzangebot überhaupt angeschafft werden.

Feuchttücher, Fruchtsäfte, Traubenzucker: Ein stimmig wurde der Anschaffung für die Sommermonate zugestimmt und soll in den nächsten Tagen an die Fahrbediensteten verteilt werden.

Bericht aus dem ZBR

Betriebsvereinbarungen: Es wurden etliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, eine detaillierte Aufzählung würde unsere Seitenanzahl sprengen, sie betrafen in besonderen Arbeitszeitregelungen diverser Bereiche der Wiener Linien.

Evaluierung der Fahrersitze E1/E2: Auf eine Anfrage von Betriebsrat Richard Brandl bezüglich Evaluierung der Arbeitsplätze, wurde vom Betriebsrat eine Stellungnahme von Verkehrsarbeitsinspektorrates eingeholt, die **Antwort bestätigte die Meinung des GLB!**



Das Verkehrsarbeitsinspektorat VAI stellte fest, dass für alle Fahrzeugtypen der Fahrerplatz zu evaluieren sei. Auch wurden das Fehlen von Bescheiden und die Strukturierung der Evaluierungen kritisiert.

Der GLB kritisierte schon seit langem, dass viele Fahrerplätze nicht den geforderten gesetzlichen Standards entsprechen (Blendschutz, Klima, Belüftung, Sicherheit) und forderte eine Evaluierung dieser Arbeitsplätze.

Bericht aus dem Betriebsrat INFRA (B6)

Antrag Defibrillator:

GLB-Betriebsrat Rene König stellt den Antrag auf den einzelnen Dienststellen Defibrillatoren bereitzustellen – Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Euer GLB-TEAM



W i n k e r

Bericht Dienststellenausschuss West (Rudolfsheim, Ottakring, Speising)

WC – Anlage Unter Sankt Veit: Die WC-Anlage ist alt und sanierungsbedürftig, stellte GLB Personalvertreter Böhm-Raffay fest.

Offene Stromkabeln, Rost wo hin man schaut, weiters sehen WC und Waschmuschel total vergammelt aus.

Die Kollegen der FSG wussten anscheinend nichts über den desolaten Zustand und stimmten einer sofortigen Sanierung zu.

Der GLB wird, das Problem auch in ZBR einbringen und Sofortmaßnahmen einfordern, da die Vergangenheit zeigte, dass die FSG des Dienststellenausschusses West kaum etwas umsetzt denn das meiste wird vergessen oder verschleppt!

Videoanzeige Expedit Ottakring: Der GLB fordert hier endlich die Montage einer Video – Information, vor allem die 10er Fahrer sehen nicht wann ihr Zug kommt. Im Zuge des Expedi t- Umbaues, soll diese nun im Herbst kommen.

Reinigung Rdh: Hier kritisierte der GLB die mangelnde Reinigung der Pausen- und WC-Anlagen, es wurde nun zugesagt Gespräche mit den beteiligten Personen zu führen.

Expedit Ottakring: Auch hier kritisierte der GLB die mangelhafte Reinigung, besonders die überquellenden Mistkübel seien nicht tolerierbar.

Küche Speising: Am Expedit 62 wird eine neue Küche eingebaut, auch im Bereich der Garderoben werden Umbauten vorgenommen.

Alle Automaten, außer der Kaffeeautomat, werden in Zukunft in der Garderobe stehen, dies sei unpraktisch für die Belegschaft stellte der GLB fest.

Weihnachtsfeier Sektor West: Die Abstimmung ob es auch heuer wieder eine geben soll wurde mehrheitlich angenommen, der GLB stimmte zu, ein FSG-PV war dagegen.

GLB-Personalvertreter Böhm-Raffay stellte jedoch klar, dass dies **keine** FSG-Veranstaltung sei, sondern ein Fest der Dienststelle, FSG Propaganda ist daher zu unterlassen!

Umsicht Endstelle Hietzing: In den letzten Wochen gab es wieder Beanstandungen von der ZK wegen mangelnder oder keiner Umsicht.

GLB PV Böhm-Raffay stellte fest, dass es eine Vereinbarung gibt, dass bei dieser besonderen Endstelle die Umsicht unterlassen werden kann.

FSG PV Robert Kersch bestätigte dies, nur leider wurde vergessen diese Vereinbarung schriftlich zu fixieren und heute weiß es keiner mehr.

Es soll nun ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter geführt werden um eine zufrieden stellende Lösung zu finden.

Euer GLB-TEAM

18. ÖGB Bundeskongress 2013

Von 18. Juni bis 20. Juni fand im Vienna Austria Center der 18. Bundeskongress des ÖGB statt.

Die Eröffnungsreden hielten Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Faymann und der Präsident des ÖGB Erich Fogler, weiters konnte man fast die gesamte Bundesregierung an diesem ÖGB Bundeskongress begrüßen!

Ein umfangreiches Arbeitsprogramm wurde in diesen Tagen erörtert und letztendlich abgestimmt, es dient als Grundlage und als Arbeitsauftrag für den ÖGB für die nächste Periode.

Änderung der Geschäftsordnung – Verlängerung der Periode von 4 auf 5 Jahre - hier gingen die Wogen hoch, die Opposition und an vorderster Front der GLB, der darin einen massiven Einschnitt in der Mitbestimmung der Mitglieder sieht.

Weniger Wahlen bedeuten weniger Mitbestimmung, der



Roman Böhm-Raffay - Vorsitzender GLB/GdGKMSfB



GLB lehnte daher eine Verlängerung der Funktionsperiode als undemokratisch ab.

Im Bereich der Arbeitszeit kritisierte der GLB die unzähligen Ausnahmeregelungen, hier besonders die Möglichkeit von Durchrechnungszeiträumen, die alle gesetzlichen

Regeln und die 38 Stundenwoche unterwandert und vielen ArbeitnehmerInnen heute defakto wieder 40 und mehr Wochenstunden beschert was von den Arbeitgebern auch massiv ausgenützt wird.

Geschlossen stellten sich alle Gewerkschafter gegen die Forderung des Herrn Stronach die Gewerkschaften abzuschaffen.

Viele Arbeitgeber, inklusive Herrn Stronach, sehnen sich nach amerikanischen Verhältnissen, wo Gewerkschaften entweder nicht vorhanden sind oder ein Schattendasein fristen und ArbeitnehmerInnen schutzlos den Arbeitgebern ausgeliefert sind. Gewerkschaften sind der Garant für die Rechte der Arbeitnehmer, stellte der GLB klar.

Am Abschlusstag wurde Erich Fogler als Präsident wiedergewählt, als Vorsitzender der GdG wurde Ing. Christian Meidlinger in den Bundesvorstand gewählt, der GLB gratuliert und wünscht allen eine erfolgreiche Periode im Interesse unserer Mitglieder.

W i n k e r

Datenschutz

Das Unternehmen verlangt von uns seit geraumer Zeit das wir unsere Privatadresse in den Datenheften eintragen, ich verwehre mich gegen dieses Verlangen, da ich der Ansicht bin, dass dies gegen den Datenschutz verstößt! Meine Dienstnummer sowie die Adresse von Erdberg ist hier völlig ausreichend.

Hier verlangt das Unternehmen die Weitergabe von höchst sensiblen Daten an Dritte, dem ich nicht zustimmen werde.

Ich erlaube mir den Extremfall zu schildern: Man hat im Dienst einen Verkehrsunfall und wird mit Racheakten des Unfallgegners konfrontiert. Dieser taucht dann plötzlich bei meiner/unserer Privatadresse auf, das kann es nicht sein, da steht das Schutzbedürfnis der Familien im Vordergrund. Bin ich im Dienst, so

gilt die Firmenanschrift. Der Exekutive bin ich verpflichtet meine Anschrift bekannt zu geben, sonstniemanden!

Leider höre ich immer noch das es zu Beanstandungen wegen diverser Fahrzeitunstimmigkeiten kommt, welche durch RBL Auswertungen belegt werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes wurde eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen welche der Dienstgeberin den Zweck einer Kontrolle untersagt!

Ich wünsche Euch einen schönen Sommer
sowie erholsame Ferien

Euer Michael Schneeweiss - PV Sektor Süd



Mit starken Partnern zu Ihrem Vorteil!



Seit über 50 Jahren bietet die **VORSORGE** allen, die in den Gemeindeverwaltungen Österreichs tätig sind und deren Familien, vorteilhafte **VORSORGE**-Lösungen und beste Betreuung. Direkt an Ihrem Dienstort. Ihren zuständigen Betreuer finden sie auf www.vorsorge-gdg.at

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

DIE WERKZEUGE DER 3G-RHETORIK - GERÜCHTE-GEHIRNWÄSCHE-GEISELHAFT

In Anbetracht der desolaten Personalpolitik unserer Unternehmensführung gepaart mit der teilnahmslosen Geisteshaltung der Mehrheitsfraktion FSG, sind in den letzten Monaten und Jahren genügend Verschlechterungen für fast alle MitarbeiterInnen der Wiener Linien spürbar geworden.

Infolge dieser bedauerlichen Wahrnehmung steht das GLB-Team allen Bediensteten im Sinne einer arbeitnehmerfreundlichen Interessensvertretung, als mögliche Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Funktionäre nehmen als konsequente Interessensvertretung ganz besonders die geäußerte Kritik, Probleme und Anregungen der ihr am Herzen liegenden KollegInnen als ernsthaftes Anliegen wahr!

Dabei darf es aber trotzdem nicht unerwähnt bleiben, dass WIR infolge unserer momentanen Gewerkschaftsstellung, eine **politisch unabhängig geführte** Oppositionsfraktion darstellen. Damit wir als solche weiterhin die Interessen unserer KollegInnen voll und ganz gegenüber dem Dienstgeber wahrnehmen bzw. vertreten können, bedarf es jedoch Eurer geschätzten Mithilfe! Eine gewerkschaftliche Zusammenarbeit im Sinne einer kollegialen Hilfestellung erscheint mir nur dann als sinnvoll, wenn die Bereitschaft, der Bedarf und das Interesse eines Informationsaustausches mehr- bzw. beidseitig erfolgt. Denn der für eine Meinungsfindung erforderliche Informationsbedarf kann durch die zuvor erwähnte Vorgehensweise dann nur noch schwer verfälscht bzw. zweckentfremdet werden. Letztendlich haben die Werkzeuge der 3G-Rhetorik nur dann Erfolg, wenn der zu einer Meinungsfindung erforderliche Informationsaustausch, einseitig geführt und nicht hinterfragt wird!

Zwischenzeitlich beschäftigt es noch immer einige KollegInnen im Stationsdienstbereich, warum die Vergabe von Mehrdienstleistungen nur mehr im Sinne der rechtlichen Vorgaben erfolgt. Speziell unter den KV-Bediensteten wurde diese Einschränkung als ein finanzieller Eingriff in die persönliche Briefftasche gewertet und somit dem GLB-Team als Minuspunkt angerechnet. Doch auch in dieser Angelegenheit sind sich die betroffenen Bediensteten nicht der Tatsache bewusst gewesen, dass sie Opfer der 3G-Rhetorik wurden! Aufgrund des vorhandenen Informationsdefizites fasse ich nochmals wie nachfolgend beschrieben, alle wichtigen Punkte kurz zusammen.

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien zur Einhaltung der Ruhezeiten werden für Beamte und Vertragsbedienstete durch das Wiener

Bedienstetenschutzgesetz und für KV-Bedienstete durch das Arbeitszeitgesetz geregelt.



- Der Arbeitgeber ist für die ordnungsgemäße Umsetzung als auch für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien gegenüber den ArbeitnehmerInnen erstverantwortlich.
- Die Vergabe von Mehrdienstleistungen kann nur vom Arbeitgeber angeordnet werden da für ArbeitnehmerInnen niemals ein Anrecht auf Mehrdienstleistung bestanden hat
- Infolge der unbedachten Vergabe von erhöhten Mehrdienstleistungen (15 bis 30 Schichten im Monat) durch den Arbeitgeber und der daraus resultierenden Verletzung des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitnehmerschutzgesetzes, erstattete das GLB-Team Anzeige beim Arbeitsverkehrsinspektor.
- Gemäß §6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes hat der Arbeitgeber bei der Übertragung von Aufgaben an die ArbeitnehmerInnen, deren Bezug auf Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen. Dies umfasst gleichzeitig die Verpflichtung des Arbeitgebers, auch bei Anwendung des §20 des Arbeitszeitgesetzes den Einsatz der ArbeitnehmerInnen so zu begrenzen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind (Konzentrationsfähigkeit, körperliche Erschöpfung). Diese Verpflichtung kann nicht auf die betroffenen ArbeitnehmerInnen delegiert werden!
- Die jetzt geltenden Richtlinien zur Einhaltung der Ruhezeiten entsprechen nun 1:1 den rechtlichen Vorgaben welche im KV-Vertrag als Information für die ArbeitnehmerInnen stets beschrieben und nachlesbar zur Verfügung standen.
- Die gesundheitliche Belastung und ausgelösten Nebenwirkungen durch erhöhte Mehrdienstleistungen sollte niemals unterschätzt werden da aufgrund von zahlreichen Untersuchungen festgestellt wurde, dass jene ArbeitnehmerInnen welche vermehrt im Krankenstand waren auch jene sind, welche erhöhte Mehrdienstleistungen erbrachten.

Adriano Jansa GLB PV/BRE

Die Werte des Frank Stronachs – ein Diktator der übelsten Sorte!

Frank Stronach nennt das seinen Ehrenkodex: ein ausgeglichener Haushalt, keine weiteren Schulden, Schuldenreduktion, Abbau der Verwaltung, Verbesserung der demokratischen Strukturen mittels direkt gewählter Bürgervertreter (das wäre ja nicht so schlecht), Vereinfachung der Steuergesetze, das Schließen diesbezüglicher Schlupflöcher und noch so einiges mehr. Letzteres verwundert mich eigentlich sehr, da der feine Hr. Stronach offensichtlich nicht gerne in Österreich Steuern zahlt. Zu all dem müssen sich jene bekennen die im Team Stronach mitmachen wollen und das ist auch schon das Problem. In kaum einer anderen Partei klappt zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein so großes Loch wie dort. Denn jene, die sich eine seriöse gutbürgerliche Partei erwarten werden enttäuscht, denn was im Team Stronach herrscht sind: Intrigen, Streit, politische Glücksritter, zwielichte Figuren und last but not least ein 82 jähriger, alter Mann der glaubt der Nabel der Welt zu sein nur weil er Geld besitzt.

Frank Stronach gibt vor und egal ob unsinnig oder nicht es hat so gemacht zu werden, denn letztendlich gehe es immer nur um die Werte. Um Stronachs Werte und sonst nichts!

Was wir im Fernsehen sehen ist ein alter Mann der den Hals nicht voll genug bekommt und Politik spielen möchte. Einen alten Mann der sich hundert Mal widerspricht und das auch noch für gut befindet. Mein Gott, da hätten wir 2010 auch Richard Lugner wählen können, es käme dasselbe heraus. Er stellt sich selbstsicher hin und wettet polternd und unwissend gegen eine „Zwangsmitgliedschaft beim ÖGB“???!!! Nicht einmal, mehrmals! Ist denn keiner in seinem Team fähig dem alten Mann zu sagen, dass es KEINE ZWANGSMITGLIEDSCHAFTEN GIBT beim ÖGB!!!!
Vielleicht verwechselt er den ÖGB mit der Arbeiterkammer, aber auch das sollte man ihm sagen, bevor er sich noch lächerlicher macht, als es ohnehin schon der Fall ist!

Abgesehen davon das es mir unverständlich ist, einen unwissenden Greis zu wählen, ist es mir noch unverständlicher einen Manager zu wählen der je nach Auftragslage seine Mitarbeiter kündigt, der ein noch höheres Pensionsalter möchte, die Staatsverschuldung rigoros reduzieren und keine weiteren Schulden möchte. Das bedeutet, massive Verschlechterung des Gesundheitswesens, der Bildung, des Gemeinwesens, Auswirkungen auf Pensionen, usw....!
Möchten wir das wirklich???? Ich möchte die geneigte Leserschaft auffordern wenigstens kurz darüber nachzudenken. Ich, für meine Person beantworte diese Frage mit einem klaren NEIN – der Himmel möge uns davor bewahren!



Tja, für einen Frank Stronach ist Geld natürlich kein Problem, da geht so etwas locker und leicht über die Lippen. Aber denkt der kleine Bürger genauso? Was müssen die Magna Mitarbeiter in Steyr fühlen, denn dort wurden gerade einzelne Bereiche in einen schlechte-

ren Kollektivvertrag ausgelagert, damit Magna niedrigere Löhne zahlen kann. So ein Mann ist einfach nicht wählbar! Stellt euch vor, dass würden die Wiener Linien mit euch machen! Und das selbst Beamte nicht vor ihm sicher sind, wissen wir auch schon!

Wer sich erwartet hat, dass das Team Stronach eine bessere Partei darstellt als die etablierten oder eine völlig andere, innovative Art von Partei ist, der wird aller Wahrscheinlichkeit nach leicht desillusioniert sein, wenn nicht enttäuscht, denn Onkel Franks Werte sind ganz gewiss nicht die Allheilbringenden!

Doris Grössinger

Bundessekretärin GLB/GdG-KMSfB

Foto: Kurier Pammesberger

W i n k e r



Wie komme ich zum GLB Forum?
www.glb-gemeinde.at
und oben rechts Forum Wr. Linien anklicken



Alle Jahre wieder dieselbe ungelöste Problematik

Interessierte Kollegen kennen unsere Plattformen über das GLB-Forum, sowie seit 2010 speziell mittels im Facebook installierten Fachgruppen. Einige hundert Kollegen unterstützen unseren Aufruf für erhöhte Aufmerksamkeit und helfen damit, auf gravierende Missstände sehr zeitnah zu reagieren. Als Beispiel ist hier die wiederkehrende Schleife – Schneeräumung und Hitzeablöse – zu nennen. Durch die sehr gut greifende Interaktion mit unseren Mitarbeitern, erfolgte somit eine sofortige Reaktion unsererseits.

Auch heuer, im Laufe der ersten grossen Hitzewelle, waren wir mit den bekannten Umstand konfrontiert, dass zu wenig seitens des Unternehmens vorgesorgt wurde, und die Kollegen teilweise in prekäre Situationen manövriert wurden. Gleichzeitig war aber eine gewisse Besserung, wenn auch auf niedrigem Niveau, zu bemerken, denn anders als in den Jahren zuvor, wurde zumindest die „Genehmigung zur Aufnahme von Hitzeabläsen“ „rechtzeitig“ erteilt.

Wir werden nun mit besonderer Aufmerksamkeit die „Organisation“ der zweifellos weiteren eintretenden Hitzewellen beobachten und entsprechend handeln.

Richard Brandl
Personalvertreter PGA Fahrdienst
Betriebsrat Fahrdienst

Brief an die Bereichsleitung BUS und Schiene

An die Bereichsleitung Schiene
Bereichsleitung BUS

Betreff: Hitzewelle – fehlende begleitende Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen!

Seit Beginn der ersten Hitzewelle im Wiener Raum erhalte ich laufend von Fahrdienstkollegen die Information, dass entweder keine oder nur sehr selten Hitze bedingte Ablösen stattfinden. Nach Recherche musste ich feststellen, dass zwar bereits seit Montag 17.6.2013 die Aufnahme von zusätzlichem Personal für Hitzeabläsen genehmigt wurde, aber mangels zeitgerechter Organisation zu wenig Personal rekrutiert wird und selbst die eingeteilten Kollegen völlig ineffizient eingesetzt werden.

So wurde z.B. auf der Linie 5 am 19.6.2013 nur 1-mal zwischen 12 und 15 Uhr abgelöst. Auf der Linie 58

wurden E2 Fahrzeuge die zusätzlich mit 5 aufeinander folgenden Touren geplant sind, nicht abgelöst, usw., usw.



Manche Ablösestellen waren überhaupt nicht besetzt und die mancher Orts bereiten Kollegen wurden nicht eingesetzt. Ebenso waren die Beobachten so, dass bereits am frühen Nachmittag keine weiteren Kollegen mehr für „Hitzeabläsen“ eingeteilt wurden.

Insgesamt ist daher die fehlende Vorlauforganisation zu kritisieren. Bereits mindestens 1 Woche vor dieser Hitzewelle war der Eintritt dieser bekannt. Da man offensichtlich damit rechnen konnte, dass zu wenig Personal für solche Zusatzaufgaben bereit stehen wird, fehlt die alternative Organisation mittels Planänderung und ist damit als Versäumnis zu qualifizieren.

Weiters fehlt die angemessene effiziente Einteilung des vorhandenen Personals welches sich für diesen Einsatz gemeldet hat. Die Disposition müsste mit wesentlich wirkungsvollerem Einsatz dafür Sorge tragen, dass zumindest die einsatzbereiten zusätzlichen Fahrdienstkollegen sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Diensterteilungen, in den von mir beobachteten Situationen, könnten mit etwas mehr Anstrengung wesentlich mehr Kollegen für diese Einsätze rekrutieren. Am 18.6.2013 wurden von mir beispielsweise 3 Kollegen namhaft gemacht, die sich bereit erklärten bis am betreffenden Abend Extradienst leisten zu wollen. Das Angebot wurde abgeschlagen, weil angeblich im Sektor West alle Positionen besetzt waren. Heute 20.6.2013 musste ich feststellen, dass z.B. auf der Linie 49 am 18.6 in den Nachmittagsstunden keine Hitzeabläse mehr verfügbar war.

Die eindeutigen gesetzlichen Regelungen spare ich mir an dieser Stelle aus, ich gehe davon aus, dass diese ohnehin bekannt sind. Gleichzeitig fordere ich die Problembeseitigung mittels Optimierung beschriebener Maßnahmen und falls Personalmangel als Grund für die mangelhafte Umsetzung der Maßnahmen angeführt wird, die organisatorischen Methoden (Planänderung – Zugeinsatz) anzuwenden.

Mit dem freundlichen Ersuchen um Veranlassung sowie um Rückäußerung,

Richard Brandl

Ärger mit Betriebsinspektion und Disponenten

Dieser Artikel soll nicht dazu dienen einzelne Disponenten und ihre Verfehlungen an die Öffentlichkeit zu zerren, sondern anhand einiger Beispiele zu einem Umdenken bewegen, bei Fahren und Disponenten.

Aggressive Fahrgäste sind ein Problem und unsere Fahrbediensteten sind bei solchen Problemen sehr auf die Hilfe der Disponenten und die der Betriebsinspektion angewiesen.

Vor einiger Zeit gab es wieder einen Vorfall, als ein aggressiver Fahrgast einen Fahrer attackierte, dieser flüchtete in die Fahrerkabine während der Fahrgast auf die Fahrertüre einschlug und sie schwer beschädigte.

Erst durch das Eintreffen der Polizei wurde die Situation entschärft, der Fahrer war schwer geschockt, der Disponent gab die Anweisung die Nutzfahrt fortzusetzen.

Nach Eintreffen der betriebseigenen Funkstreife, diese wurde erst 10 Minuten nach den Vorfall verständigt, wurde der Zug als Sonderzug zum Bahnhof eingezogen und erst auf betreiben der Funkstreifenbesatzung hin wurde Sozius zur Betreuung des Fahrers gerufen.

Hier lief einiges schief und nur durch das Eingreifen der Funkstreifenbesatzung wurden die richtigen Entscheidungen getroffen.

Grundsätzlich hätte sofort die Funkstreife verständigt werden sollen und nicht erst nach 10 Minuten, auch sollte ein Fahrbediensteter der attackiert wurde nicht mehr weiterfahren und Sozius hätte gleich verständigt werden sollen.

Der GLB wird dies zum Anlass nehmen und das Problem im Betriebsrat erörtern, mit dem Ziel das zukünftig alle involvierten Dienststellen im Sinne unserer Fahrbediensteten, sensibler bei solchen Vorfällen reagieren.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay
Mitglied BR-Fahrdienst

W i n k e r

Anfrage an den ZBR

Im April 2012 wurde die Direktionsverfügung-Nr.: 45/2012 an die MitarbeiterInnen der Wiener Linien zur Kenntnis gebracht welche sich mit der geänderten Vorgangsweise in Sachen Vermögensdelikte und den daraus resultierenden Melde- und Anzeigepflichten beschäftigt. Die Unternehmensführung stellt sich mit dieser Neuerung vor, dass unsere MitarbeiterInnen infolge ihrer Dienstzugehörigkeit die Interessen des Eigentümers bzw. die des Dienstgebers bei anfallenden Vermögensdelikten

Ein weiteres Problem ist der Funkverkehr zwischen Betriebsinspektion/ Disponenten und Fahrbediensteten. Viele Bedienstete kennen die Situation, man fährt und der Funk schlägt an, z.B. 60 Gruppe 4 kommen, nun dauert es noch eine Weile bis zur nächsten Station wo man den Funkruf beantworten könnte. Zwischenzeitlich funkt der Disponent in Sekundentakt einen an und dies im verärgerten Tonfall. Grundsätzlich sollte man meinen, dass auch die Kollegen der Betriebsinspektion und die Disponenten wissen, dass unser Fahrpersonal, auch wenn es noch so will, während der Fahrt nicht funken kann und es seit längeren die nützliche Erfindung des Datenfunkes gibt, wo der Fahrbedienstete aufgefordert werden kann sich zu melden! Unsere Kolleginnen und Kollegen haben schon genug unvermeidbaren Stress, diesen jedoch könnte man wirklich verhindern!



Umgefallene oder verkürzte Pausen; hier werde ich immer wieder mit Beschwerden konfrontiert, doch ich kann euch nur immer wieder sagen, **die Pausen sind euer Recht**, euch steht eine Gesamtpause von 30 Minuten zu, diese kann 10/20 Minuten geteilt werden, eine andere Teilung ist nicht möglich!

Die Disponenten kennen die rechtlichen Bestimmungen und ich unterstelle keinen, dass mit Absicht einem Fahrbediensteten die Pause unterschlagen wird.

Disponenten haben bis zu 5 Linien zu betreuen und können schon mal eine Pausengefährdung übersehen.

Daher liebe FahrerInnen habt keine Angst und funkt an, wenn ihr um eure Pause umfällt und dies rechtzeitig, dass der Disponent noch reagieren kann!

vertreten sollen. In der Annahme, dass jedoch bei der Abhandlung von gemeldeten Vermögensdelikten eine personenbezogene Datenweitergabe von den Wiener Linien an Dritte (Versicherungsträger) stattfindet, stellt der GLB bezugnehmend dazu folgende Anfrage an die Mitglieder des Zentralbetriebsrates.

Vorbereitete Fragestellung an die Mitglieder des Zentralbetriebsrates:

- ? Die bekannt gemachte Direktionsverfügung-Nr.: 45/2012, soll sich angeblich auf eine EU-Verordnung berufen, welche auf Bundes- oder Landesgesetzebene umgesetzt wurde. Ich ersuche daher um die Bekanntgabe der jetzt geltenden Gesetzesvorgaben zu dieser Thematik!
- ? Infolge dieser Gesetzesänderung und der daraus resultierenden Direktionsverfügung, erfolgten seitens der Wiener Linien Änderungen im Bereich der Melde- bzw. Anzeigepflichten. Im diesen Zusammenhang stellt sich jedoch die Frage, warum die derzeit publizierte Gesetzesänderung nicht in anderen öffentlichen Bereichen wie MA 48, Post oder ÖBB, Anwendung finden kann!
- ? Werden bei einem anfallenden Vermögensdelikt im Bereich der Wiener Linien, ausgelöst durch eine unbekannt dritte Person, die personenbezogenen Daten (Wohnanschrift) der meldenden MitarbeiterInnen an den Versicherungsträger weitergeleitet?
- ? Die personenbezogene Datenweitergabe an juristische Instanzen (Gericht, Polizei, Finanzamt, Krankenkassenverband usw.) ist gesetzlich geregelt. Meiner Wahrnehmung zufolge entspricht das Anforderungsprofil eines Versicherungsträgers nicht der einer juristischen Instanz. Warum werden dann trotzdem die personenbezogenen Daten der meldenden MitarbeiterInnen an den Versicherungsträger der Wiener Linien weitergeleitet und auf welcher rechtlichen Grundlage beruft sich die praktizierte Maßnahme?
- ? Bei einem anfallenden Vermögensdelikt im Bereich der Wiener Linien, ausgelöst durch eine unbekannt dritte Person, treten die unbeteiligten MitarbeiterInnen meistens nur als Melder auf. Warum wird daher die Angabe der Geschäftsanschrift bei einer anfallenden Schadensmeldung nicht als ausreichend erachtet und auf welcher rechtlichen Grundlage beruft sich diese Maßnahme?
- ? Sind ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz von den Wiener Linien als auch vom Versicherungsträger ergriffen worden, um die personenbezogene Datenweitergabe der betroffenen MitarbeiterInnen auch außerhalb unseres Unternehmens gewährleisten zu können? Wurden die infolge der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gesetzten Maßnahmen seitens der behördlichen Datenschutzkommission überprüft und bewilligt?
- ? Aufgrund der bekannt gemachten Direktionsverfügung, beschwerten sich viele MitarbeiterInnen des Stationsdienstbereiches darüber, dass sie bei der Bearbeitung einer anfallenden Schadensmeldung anstelle der Geschäftsanschrift nunmehr ihre eigene Wohnanschrift angeben müssen! Aus welchen Gründen erfolgte dann von der Abteilung-BU eine per Mail mitgeteilte Änderung dieser Vorgangsweise (Angabe der Geschäftsanschrift anstelle der Wohnanschrift), wenn erstreckt die Wohnanschrift der betroffenen MitarbeiterInnen von den Wiener Linien an den Versicherungsträger weitergegeben wird?
- ? Dass die personenbezogene Datenweitergabe bei betrieblichen Unfällen mit Schadensfolge im rechtlichen Rahmen dieser Direktionsverfügung steht, wird auf diesem Wege auch nicht in Frage gestellt. Meiner Wahrnehmung zufolge entsprechen aber Schadensfälle mit einem nachfolgend resultierenden Unfall nur teilweise und Vermögensdelikte ohne Unfallhandlung überhaupt nicht den rechtlichen Rahmenbedingungen einer berechtigten Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Versicherungsträger. Ich ersuche daher um eine rechtliche Beurteilung zur angeführten Problematik um die Notwendigkeit des betrieblichen Procedere bei allen drei Varianten klären zu können!

Als Interessensvertretung sieht der GLB aufgrund der vorgegebenen Neuerung, der daraus entstehenden Betriebsentwicklung und der ungleichen Verhältnismäßigkeit, durchwegs Nachteile bzw. erhebliche Verschlechterungen auf Seiten seiner Bediensteten!

- **Hausgemachter Vandalismus:** Die Anzahl der Vermögensdelikte im Bereich der Wiener Linien erreicht immer größere Dimensionen. Anstelle von vorbeugenden Maßnahmen wurden Plattformen geschaffen um den Vandalismus freien Lauf zu lassen. Durch die Einführung der Nacht-U-Bahn, denn steigenden Veranstaltungen der Stadt Wien und den freien Zutrittsmöglichkeiten in allen U-Bahnstationen, haben sich die Vermögensdelikte dementsprechend erhöht!
- **Schwerpunktstationen im Dauerstress:** Steigende Vermögensdelikte und erhöhte Aggressionsbereitschaft unserer sehr geehrten

Fahrgäste, lassen den MitarbeiterInnen auf den Schwerpunktstationen kaum mehr Zeit für die Behandlung Ihrer weiteren Tätigkeiten. Im Durchschnitt werden auf einer solchen Station bis zu 100 Vermögensdelikte pro Jahr registriert, Tendenz weiter steigend!

- **Strafanzeigen der Unternehmensführung:** Unsere MitarbeiterInnen versuchen unter diesen Umständen die betrieblichen Interessen mit ihren persönlichen Einsatz so gut wie möglich zu vertreten. Trotzdem bleiben im Durchschnitt 2/3 Drittel der gemeldeten Vermögensdelikte ungelöst. Stattdessen können die betroffenen MitarbeiterInnen auch noch strafrechtlich vom Unternehmen angezeigt werden. Zur Entscheidungsfindung über eine mögliche Strafverfolgung werden diverse Verdachtsmomente anstelle einer legitimen Beweissicherung als für ausreichend bewertet!
- **Betriebliche Rechtsschutzversicherung mit Hintertürfunktion:** Aufgrund der betrieblichen Umsetzung und der daraus resultierenden Vorgehensweise zur genannten Thematik als auch einer hierfür gedachten und zur Verfügung gestellten Rechtsschutzversicherung für alle in Anspruch nehmenden MitarbeiterInnen, wurde eine indirekte Möglichkeit für das Unternehmen

geschaffen, ungeliebte Bedienstete unauffällig loszuwerden. Denn zusätzlich können nach einer Verurteilung auch dienstrechtliche Maßnahmen bis hin zur einer Kündigung bzw. Entlassung gegen die MitarbeiterInnen geltend gemacht werden! **Der menschenwürdige Umgang mit den Bediensteten der Wiener Linien hat somit seine Schmerzengrenze erreicht!**

- **Ansteigende Arbeitskonflikte werden die Unzufriedenheit zwischen den MitarbeiterInnen als auch mit den Unternehmen stark erhöhen** :

Durch die personenbezogene Datenweitergabe und einer möglichen Strafanzeige durch die Wiener Linien, werden die betroffenen MitarbeiterInnen vielleicht sogar mehrmals im Jahr und unentgeltlich in Ihrer Freizeit, einen unangenehmen Rechtskonflikt mit einer möglichen Verurteilung und dienstrechtlichen Konsequenzen erleben dürfen! Die MitarbeiterInnen werden immer mehr Vermögensdelikte übersehen um sich die zuvor genannten Strapazen zu ersparen, was naturgemäß die Arbeitskonflikte zwischen den MitarbeiterInnen und die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Unternehmen erheblich steigern dürfte!

Adriano Jansa

Stv. Vors. GLB/GdG-KMSfB

AKTUELLER SOZIALBERICHT

UNTERSUCHUNG BESTÄTIGT: Vermögen auch in Wien ungleich verteilt. Die **obersten 30 Prozent** der Wiener Haushalte teilen sich fast 92 Prozent des Nettovermögens. **Die Ungleichheit** ist damit noch etwas größer als im restlichen Österreich. Konkret bedeuten die Zahlen, dass mehr als zwei Drittel der WienerInnen gemeinsam nur über 8 Prozent des Nettovermögens verfügen – wobei rund 40 Prozent der Haushalte so gut wie gar kein Vermögen besitzen.

SCHERE BEI SACHWERTEN BESONDERS GROSS: Nimmt man nur die Top-10-Haushalte, bleiben diesen immer noch knapp zwei Drittel des Nettovermögens. Differenzierter betrachtet zeigt sich, dass die Schere vor allem bei den Sachwerten sehr groß ist. Hier verfügen 30 Prozent über 96 Prozent, während es beim Finanzvermögen etwas geringere 88 Prozent sind. Am „flachen Land“ ist das naturgemäß anders, da dort der größte Teil der Bevölkerung in eigenen Einfamilienhäusern – und die bedeuten ein nicht unwesentliches Sachvermögen – wohnt. Auch ist das Sachvermögen der Bauern durch deren Grund- und Hausbesitz in der Regel höher als bei Gemeinde-, Genossenschafts- oder Mietwohnungen in den großen Städten.

GROSSSTADTFAKTOR SCHLÄGT ZU:

Der Unterschied zwischen Wien und Ländern liegt aber etwa auch in der Haushaltsgröße. In Wien bestehen mehr als die Hälfte der Haushalte aus nur einer Person, im übrigen Österreich sind es nur 35 Prozent. Das hat starke Auswirkungen auf die Vermögensverteilung. Jedenfalls unterstreicht der Bericht die Forderung nach einer gerechteren Vermögensbesteuerung.



STEIGENDE AUSGABEN FÜR SOZIALLEISTUNGEN:

Aus dem aktuellen Sozialbericht geht zudem hervor, dass 129.000 Menschen 2011 in Wien eine Sozialleistung aus der Mindestsicherung bezogen haben, um 22.000 mehr als im Jahr davor. Jährlich gibt die Stadt Wien 2,7 Milliarden Euro für Sozialleistungen aus. Doch ob auch hier eine zielgerechte Verteilung erfolgt, ist eine andere Geschichte!

Adriano Jansa

Die PRÄMIENPENSION

Ihre Zusatzpension mit
staatlicher Förderung.



Sorgen Sie jetzt aktiv für Ihren Lebensstandard in der Pension vor. Mit der **PRÄMIENPENSION** der **VORSORGE** bekommen Sie zu Ihrer privaten Vorsorge noch zusätzlich eine staatliche Prämie dazu. Fragen Sie Ihren **VORSORGE**-Betreuer.

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

Sonderurlaub Hochwasser 2013

Liebe Kollegen

Falls jemand von Euch als Katastrophenschutz Helfer eingeteilt wurde oder wird (z.B. freiwillige Feuerwehr oder Rettungsdienste usw.) dann steht wie „immer“ die Möglichkeit dafür SONDERURLAUB zu konsumieren offen.

Entgegen der Behauptung der WL Führung, ist dies vom Unternehmenseigentümer sowie vom Bund dementsprechend angeordnet. Ich habe bereits am 4.6.2013 versucht die Behörden darauf aufmerksam zu machen, dass wieder von Seite der WL Führung eine eigene „Auslegung“ dem widerspricht was angeordnet wurde.

Im Sinne der Solidarität mit den Opfern stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, zu helfen.

Ich reiche Euch nun zum ersten den Erlass vom Jahr 2002 nach, der gleich lautend für 2013 auch für VB z.B. in Wien gilt. (Zwischenzeitig von Fr. Brauner ebenfalls kommuniziert)

Ebenso den Link zum Erlass von 2013, datiert mit 4.6.2013 Bundeskanzleramt, für den gesamten Bundesdienst. Unterschiedlich ist nur der Umstand, dass im Gemeindebereich bis zu 3 Tagen der Dienststellenleiter genehmigt und darüber hinaus dann die MA2 zuständig ist. Beim Bundesdienst ist dies bis zu mehreren Wochen von einer DS zu genehmigen.

Richard Brandl

http://www.bka.gv.at/site/cob__51673/6595/default.aspx

Sehr geehrter Herr Brandl,

ich darf Ihnen den Text des von Ihnen gewünschten Rundschreiben bezüglich des Sonderurlaubs für Bundesbedienstete im Zusammenhang mit dem

Hochwasser übermitteln:

**Sonderurlaub zum
Katastrophenhilfeinsatz;
gerechtfertigte Abwesenheit von
betroffenen Bediensteten**



Wie in dem aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002 ergangenen Rundschreiben vom 12. August 2002, GZ 920.047/2-II/6/02, wird aus Anlass der aktuellen Hochwasserkatastrophe empfohlen, Bundesbediensteten, die von Katastrophenhilfeeinrichtungen zur freiwilligen Hilfeleistung im Bundesgebiet angefordert werden, Sonderurlaub im erforderlichen Ausmaß zu gewähren. Angesichts der im Regelfall gebotenen Dringlichkeit der Hilfeleistung spricht nichts dagegen, die bescheidmäßige Gewährung des Sonderurlaubs auch im Nachhinein auszusprechen.

*Von der aktuellen Hochwasserkatastrophe bedingte
Dienstverhinderungen unmittelbar betroffener
Bediensteter gelten als gerechtfertigte Abwesenheiten
vom Dienst.*

Für Gemeindebedienstete kann ich Ihnen mangels Zuständigkeit der Frau Bundesministerin leider keine Auskunft erteilen. Hier muss ich Sie ersuchen, sich an die jeweiligen Stellen in den Bundesländern zu wenden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Hufgard e.h.

Büro der Bundesministerin
für Frauen und öffentlichen Dienst

W i n k e r



**Wie komme ich zum GLB Forum?
www.glb-gemeinde.at
und oben rechts Forum Wr. Linien anklicken**



In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen
und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und
auch Fragen stellen.

Dienst bei Wohnort: Bitte warten!

Fast täglich werde ich von Mitarbeitern angesprochen, wann endlich der Dienst beim Wohnort umgesetzt wird, viele sind zornig, zutiefst demotiviert und verstehen die Verzögerung nicht.

In der Mitarbeitererhebung des Arbeitskreises „Fair fahren“, wurde dieser Wunsch von vielen Mitarbeitern geäußert und auch in der Projektvorstellung vom Unternehmen war dies so vorgesehen.

In einer Anfrage im Betriebsrat Fahrdienst, wann darüber verhandelt wird und wie es mit der Umsetzung aussehe, wurde mir von Kollegen Wessely geantwortet: **Dies habe nicht Priorität!**

Zur Erinnerung: der GLB fordert nun schon seit über einem Jahr, dass es allen Bediensteten ermöglicht werden soll, weiterhin auf ihren Dienststellen den Dienst verrichten zu können.

Nach der Erweiterung der Kurzparkzonen verschärfte sich die Problematik zusehends und viele Kollegen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Dienst kommen, beklagen zu Recht die langen und umständlichen Anfahrten zu den jeweiligen Dienststellen.

Ein Bediensteter aus Ottakring sagte mir, er müsse auf der Linie 60 fahren und wohne aber nur wenige Minuten vom Bhf Ottakring entfernt, er müsse nun statt um ½ 4 um ½ 3 aufstehen um rechtzeitig am Dienstort Speising zu sein.

Ein Kollege aus Speising, der kein eigenes Fahrzeug besitzt, wird regelmäßig im Spätdienst in Rudolfsheim eingeteilt, mit dem Nachtbus kommt er dann so um halb drei nach Hause.

Das sind nur zwei Beispiele von vielen und sie zeigen genau welchen unnötigen Belastungen unsere Bediensteten ausgesetzt sind.

Als Fahrer ist man vielen Stressfaktoren zusätzlich ausgesetzt, Stress im Straßenverkehr, Ärger mit aggressiven Fahrgästen, unregelmäßige Arbeitszeiten/Mahlzeiten, - die Liste könnte man endlos fortsetzen, hier wäre nun eine Gelegenheit eine dieser Belastungen zu beseitigen, jedoch weder unser Unternehmen noch der FSG dominierte Betriebsrat werden in der Sache „Dienst bei Wohnort“ aktiv!

Im Betriebsrat wird von Seiten der FSG offen eine Verzögerungstaktik praktiziert, denn „dies habe keine Priorität“ wird gesagt! Anscheinend haben viele von ihnen längst vergessen, dass sie selbst einmal Fahrer waren.

Nach Meinung des GLB ist eine Umsetzung im Sinne der Bediensteten kein Problem und könnte mit ein wenig guten Willen rasch verwirklicht werden.

Der GLB stellte daher im Betriebsrat Fahrdienst den Antrag die Verhandlungen bzgl. „Dienst am Wohnort“ mit dem Unternehmen sofort aufzunehmen und möglichst bald für alle Bediensteten umzusetzen!

Leider war jedoch im Betriebsrat mit den FSG-Betriebsräten keine Lösung zu erzielen, denn ihrer Meinung nach **„gibt es da keinen Handlungsbedarf und die KV-Bediensteten müssen sowieso überall fahren“**.

Roman Böhm-Raffay
Mitglied BR-Fahrdienst



W i n k e r



Antrag an den Betriebsrat-Fahrdienst



Betreff: Dienst in Wohnortnähe

Betriebsrat Böhm-Raffay stellt den Antrag, Verhandlungen über Dienst in Wohnortnähe sofort aufzunehmen. Bedienstete sollen künftig auf Wunsch, vorrangig bei der ihnen am nächsten gelegenen Dienststelle ihren Dienst verrichten können.

Begründung:

Die extrem langen Anfahrzeiten, außerhalb der Betriebszeiten zu den Dienststellen, bedeutet für die Bediensteten eine außergewöhnliche Belastung, zusätzlich sind für viele Bediensteten die Kurzparkzonen auch ein finanzielles Problem. In der Mitarbeitererhebung von Fair fahren, wurde der Wunsch von vielen Mitarbeitern geäußert und in der Projektvorstellung auch vom Unternehmen war dies auch so vorgesehen, insofern sollte einer raschen Umsetzung nichts im Wege stehen!

Die VORSORGE KOMBI

Der ideale Basisschutz für Sie
und Ihre Familie!



Mit der **VORSORGE KOMBI** sind Sie für Notsituationen gut abgesichert. Mit günstigen Konditionen ist die **VORSORGE KOMBI** für jeden leistbar. Unsere kompetenten Betreuer informieren Sie über alles. Auch vor Ort an Ihrem Arbeitsplatz.

ZVR: 582972375



www.vorsorge-gdg.at

IHR seid UNS wichtig ?????

In der Ausgabe 1/2013 auf Seite 10 der HG IV eigenen Betriebszeitung „SCRATCH“ wird gross über die Anschaffung von Defibrillatoren von Seiten der Bedienstetenvertretung geschrieben und wie wichtig dem Betriebsrat die Mitarbeiter sind.

Es ist als ausgesprochen positiv und löblich zu betrachten das endlich lebensrettende Defibrillatoren angeschafft werden und dass der Betriebsrat die Kosten dafür übernimmt. Nichts desto trotz wären diese Geräte **niemals angeschafft worden**, wenn nicht der GLB im Betriebsrat Infra in meinem Namen einen diesbezüglichen Antrag gestellt hätte und dieser Antrag im Zentralbetriebsrat/Hauptausschuss übernommen wurde!

Ich wurde von einigen Kollegen der Strecke Ost auf diesen Artikel angesprochen und was die FSG nicht alles für die Kollegen macht und anschafft.

Nein liebe Kollegen, da seid ihr schwer im Irrtum, nicht die FSG hat diese Geräte angeschafft, sondern der Betriebsrat, der sich bei der Bauleitung aus GLB und FSG und im Fahrdienst aus GLB, FSG, FCG, FA und anderen zusammenstellt!

Weiters wurden diese Geräte VON EUCH BEZAHLT! Aus EUREM UMLAGEN die EUCH automatisch vom Gehalt abgezogen und dem Betriebsrat/Personalvertretung überwiesen werden! Genauso verhält es sich mit den täglichen Äpfeln auf den Dienststellen, auch diese werden VON EUCH BEZAHLT, da sie von EUREM GELD angeschafft wurden - und nicht, wie oft geglaubt und vieler Orts verbreitet, von der FSG!

Weiter geht es mit diversen Impfungen, Mindhygiene, Gesundheitstage usw....., alle diese durchaus positiven Einführungen werden vom Betriebsratgremium abgestimmt, angenommen und somit von EUCH SELBST BEZAHLT!



Es wäre schön, wenn die FSG einmal klarstellen würde, dass der Betriebsrat/Hauptausschuss nicht gleich FSG ist, sondern eine Körperschaft die sich aus mehreren Fraktionen zusammensetzt und gemeinsame Entscheidungen trifft – so wie im Fall der Defibrillatoren, Äpfel, Zahnpflege ect....

Kritisch anzumerken wäre aber die Rolle unseres Unternehmens in Sache Defibrillatoren!

Wie es aussieht sind unsere KollegInnen nur der Bedienstetenvertretung (besteht aus allen Fraktionen!!!!) wichtig – nicht aber dem Unternehmen, denn es ist der Bedienstetenvertretung nicht gelungen unser Unternehmen von der Wichtigkeit der Anschaffung dieser Geräte zu überzeugen!

Es ist schon richtig, die Anschaffung und die Bereitstellung fällt nicht unter die Fürsorgepflicht unseres Unternehmens, aber es wäre eine besondere Anerkennung und Wertschätzung für alle Kolleginnen und Kollegen gewesen, wenn wir auch für unser Unternehmen „wichtig wären“!

Rene König BR B6/PV B63

W i n k e r

Vorsicht Sonne: UV Strahlung...

.....liest man beinahe täglich in diversen Tageszeitungen. Unterstützt von Fakten (UVA Index ZAMG) kann man diese Headlines durchaus ernst nehmen. Warnt man in diesem Fall vor Sonnenbrand, so geht es mir eher um unser Augenlicht, und da kommen wir sehr rasch zum Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz.

Für natürliche optische Strahlung (Sonnenlicht) gibt es nämlich keine genaue Regelung nach VOSP (ein Arbeitnehmerschutzgesetz) und somit lässt man die Sonneneinwirkung einfach einwirken und schert sich einen feuchten Kehricht über das Gefahrenpotenzial im Fahrdienst. (ich behandle dieses Thema seit 2008 ohne wesentlich Gehör damit zu finden)

Noch mehr! Aus firmeninternen medizinischen „Fachkreisen“ ist man der Überzeugung, dass **Fensterglas bzw. Strab Wind-**

schutzscheiben ultraviolette Strahlung filtert und selbst intensive Blendung keine Gefahr für unsere Fahrer darstellt. DAS IST FALSCH, werte Kollegen.

Anhand von Datenblättern ist labortechnisch nachgewiesen, dass ein großer Anteil von UV-A Strahlung (netzhautschädigend) ungefiltert die Scheiben passiert, lediglich gegen UV-B und C ist ausreichender Schutz (Sonnenbrandgefahr) bei allen Scheiben gegeben. Der Fahrdienst bedingt oft auch den natürlichen Lidschlussreflex zu überbrücken, wenn man gegen die Sonne fährt. Interessierte Kollegen werden sich dabei vielleicht denken, dass Scheiben ohnehin keine gefährliche UV Strahlungen durchlassen und „bloß“ eine starke unangenehme Blendung zu überwinden sei. Dieses Ammenmärchen kann dazu führen, dass im Laufe



der Dienstzeit dann irreversible Schäden am Auge die Folge sind (neben Eintrübung und Läsionen auch Visusverlust). Wie gesagt habe ich seit Jahren versucht einen Mindestschutz für den Fahrdienst zu argumentieren (Sonnenblenden die auch in den Sichtbereich hineinragen, gegebenenfalls Adaptierung dieser, Abdeckung von Hochglanzabdeckungen usw.) und dabei natürlich zahlreiche (wirkliche) Experten auf diesen Gebiet kontaktiert und Daten zusammengestellt.

Fatalerweise wird dieses Thema nicht nur NICHT beachtet sondern nun aktuell auch FALSCH bewertet indem behauptet wird, dass UV-Strahlung vollständig gefiltert wird und auch die Strahlung außerhalb (über 380 nm Wellenlänge) kein Thema ist.

Wie immer setzt man auch in diesem Fall auf Gemütlichkeit und gefährdet so die Gesundheit der Arbeitnehmer. Die ganze Thematik gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung zumal durch atmosphärische Veränderungen immer mehr nicht ionisierende Strahlung auf die Erde trifft und bereits jetzt eine Strahlungsintensität vorliegt, die normalerweise erst im August gemessen werden kann. Andererseits ist durch DBV -NEU und diversen Effizienzprogrammen die Expositionszeit immer höher angesetzt, sodass im Vergleich zu „früher“, alleine aus diesem Grunde schon diverse Grenzwerte überschritten werden. Fatal ist auch die Tatsache, dass durch Gewohnheitseffekte eine akute Schädigung nicht erkannt wird und erst mittelfristig die Auswirkungen (dann aber ist es meist zu spät) „gesehen“ (im wahrsten Sinne des Wortes) werden. Jetzt stehen bereits Wellenlängen im sichtbaren Bereich (ab 400nm) zur Diskussion, ob deren biologische Verträglichkeit. Kollegen wird z.B. schon aufgefallen sein, dass so manche neue Blaulicht (Hochleistungs LED) Einsatzfahrzeuge einen längeren Seheindruck hinterlassen, schaut man direkt auf die „Zwetschken“ wenns eingeschalten sind. Dasselbe gilt bei manchen umgebauten Verkehrslichtsignalen, die man auch mit geschlossenen Augen deuten könnte. In diesem sichtbaren Wellenbereich gibt es bereits starke Hinweise darauf, dass diese netzhautschädigend wirken. Absolut wissenschaftlich gesichert ist jedoch das Schadenspotenzial der UV-ADUCH-LÄSSIGEN Strab-Bugscheiben. Informativ sei noch erwähnt, dass nicht jede Sonnenbrille genau diese Strahlung filtert, meist ist es auch nur die ohnehin ebenfalls durch die Scheibe gefilterte UV-B und UV C und somit für diese Problematik völlig sinnlos.

Man glaubt irrtümlich auf der sicheren Seite zu sein und blickt verantwortungsbewusst (denn mit geschlossenen Augen wird man kein Schienenfahrzeug führen) weiterhin gegen die

Sonne.

Da ich nun ob meiner zahlreichen Versuche die Lage zu entschärfen, seitens der Arbeitsmedizinerin aufgefordert wurde, in Zukunft diese Problematik betreffend, mich nur noch mit dem Zentralbetriebsrat zu beraten, bleibt mir in weiterer Folge nichts mehr anderes übrig als nach § 4 AschG eine Risikoanalyse zu erwirken. Obwohl ich natürlich gerne und selbstverständlich den ZBR ebenfalls damit konfrontiere, sehe ich in Sachen Arbeitnehmerschutz und Abwendung von Gefahren für den Kollegenkreis, KEINE Sinnhaftigkeit über Gefahrenvermeidung groß zu debattieren, wenn dies, wie in diesem Fall, wissenschaftlich gesichert ist. Wollen wir diskutieren ob der Schutz des Augenlichts dem Unternehmen Geld kostet oder ob ein einfacher „Prolet“ (meine Wenigkeit) mit einem studierten Mediziner nicht konform geht. Wie auch immer, wir werden versuchen hier Bewegung hinein zu bringen und die Interessen unserer Kollegen auch gegen die übliche „Gemütlichkeit“ zu vertreten.

Gebt acht auf Eure Augen und besorgt Euch taugliche Sonnenbrillen.

Diese „Geschichte“ wird von uns seit einigen Jahren verfolgt und unzählige Interventionen bekunden Versuche für alle Seiten eine gute Lösung zu finden. Leider erbrachten interne Regelungsversuche keine zufrieden stellende Lösung, sodass die Aufsichtsbehörde Anfang dieses Jahres von uns mit der Überprüfung „beauftragt“ wurde. Aus Gründen der Prozessökonomie, gleich auch mit alle den anderen offenen Fragen zu den Zugstypen E1 und E2.

Ihr erinnert Euch: Arbeitsplatzergonomie, Hitze, Blendung, Zugluft usw.

Nun ist die Antwort der Aufsichtsbehörde da und es wurde bestätigt, dass grundsätzliche Überprüfungen überhaupt fehlen und entgegen der Behauptung des Unternehmens in den ausschlaggebenden Punkten, keine gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung statt fand.

Richard Brandl PGA Fahrdienst

JETZT WIRD BEHÖRDLICH GEPRÜFT.

Winker

Beamte in Brüssel drohen mit Streik!?

Am Dienstag, 8. Mai 2013 befanden sich tausende!!!! EU-Beamte im Streik – und keiner merkte etwas! Hintergrund waren die Einschränkung der vielen Privilegien und Supergagen mit minimalem Steuersatz (eh kloar), eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 auf 40 Stunden, Einschränkung der automatischen

Gehaltsvorrückung und eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre! Dies forderten 8 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich!



Der „wirtschaftliche Schaden“ der uns durch diesen wahnwitzigen Streik entstand ist wahrscheinlich nicht einmal der Rede wert. Wäre eine Stadt wie Wien betroffen und tausende Beamte würden streiken, hätte das schon ganz andere Ausmaße und das Chaos wäre perfekt – aber so???

Ob der Saftladen der sich EU - Rat nennt jetzt einen Tag weniger von nichtsnutzigen Tagedieben besetzt ist oder nicht ist eigentlich egal, denn außer das wir einen Tag von unsinnigen Verordnungen verschont blieben brachte dieser Streik nicht viel, denn die Welt drehte sich trotzdem weiter.

Die EU-Gewerkschafter in Brüssel meinten „der Rat will unseren Tod“! Na, ganz so dramatisch wollen wir das nicht sehen, denn sollten diese Reformen für die EU-Beamten kommen, leben sie noch immer um Lichtjahre besser als jeder Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Gehalt!

Dem „kleinem EU-BürgerInnen“ sträuben sich schon längst die Nackenhaare wenn man das Wort EU nur erwähnt. Die EU bewegt sich schon lange jenseits von Gut und Böse und bereichert sich auf Kosten der gebeutelten Steuerzahler, die von einem Sparpaket ins Nächste getrieben werden und sich das tägliche Leben schon gar nicht mehr leisten können.

Gestern sprach ich mit einer Friseurin, die panische Angst vor ihrer Pensionierung hat. Sie hat chronische Schmerzen und erreicht in 4 Jahren das geregelte Pensionsalter. Sie wird, obwohl sie seit ihrem 15. Lebensjahr arbeitet, weniger als 1000 Euro Pension bekommen. Sie

hat schon jetzt Angst sich ihre Medikamente und die monatlichen Fixkosten nicht mehr leisten zu können, von Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauchs redet sie gar nicht. Zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel und für eine staatliche Unterstützung wäre die Pension wieder „zu hoch“!?

Im Gegensatz dazu treten die EU Beamten in Streik, weil unter anderem die automatischen Gehaltsvorrückungen eingeschränkt werden und sie um 2,5 Stunden wöchentlich länger arbeiten sollen.

Davon kann Otto Normalverbraucher nur träumen, aber wem interessiert,s?

Tatsächlich aber können viele Menschen sich das „Leben“ gar nicht mehr leisten und chronisch krank zu sein schon gar nicht. Im Schnitt gibt ein chronisch Kranker im Monat für Medikamente 50 – 70 Euro an Rezeptgebühren aus, davon sind dringend notwendige, private Zahlungen für Medikamente und Therapien, die die Krankenkasse nicht mehr übernimmt noch gar nicht berücksichtigt.

Aber noch immer nicht genug wird ein noch mehr an Sparen verlangt und der Bürger wird auf Biegen und Brechen finanziell ausgequetscht. Ich frage mich nur wie lange das Volk sich noch schikanieren lässt und wann es auch für unsere Bundesregierung genug des Unfugs ist, sonst könnte ihnen bei den nächsten Nationalratswahlen ein saftiger Denkkzettel präsentiert werden!

Doris Grössinger
Bundessekretärin GLB/GdG-KMSfB

W i n k e r

Probleme mit der Instandhaltung der Gleise

Wie aus dem Druckwerk „Wir in den Medien“ vom 14.-20.Juni 2013 zu entnehmen ist, wenden die Wiener Linien eine Summe von 17,4 Millionen für Instandhaltung von Gleisanlage und Weichen auf. Parallel dazu werden 43 Millionen für Modernisierung der Bahnhöfe und Werkstätten aufgewendet. Es werden somit 25,6 Millionen mehr für Bahnhöfe und Werkstätten aufgewendet.

Mir fehlt in der Kostenverteilung das immer wieder propagierte Sicherheitsdenken der Firma. Es kann nämlich nicht sein dass man den Unmut des Fahrpersonals, sowie der zahlenden Fahrgäste gänzlich ignoriert. Teilweise fragt sich das Fahrpersonal berechtigterweise, warum man gewisse Linien überhaupt noch am Leben erhält. Bei den vielen Geschwindigkeitsbeschränkungen wäre es sinnvollerer die gewohnte

Streckenhöchstgeschwindigkeit anzuzeigen als die vielen 10er sowie 15er Beschränkungen. Man findet fast schon

täglich auf so mancher Linie eine neue Geschwindigkeitsbeschränkung, ist das der Sinn eines Linienbetriebes?

Man würde sicherlich kein Wort darüber verlieren wenn die Beschränkungen für kurze Zeit eingerichtet wurden, aber so manche wird uns für viele Monate erhalten bleiben und man fragt

sich zu recht, warum wurden in den vergangenen Jahren Unsummen in sinnlose Expeditumbauten investiert.

Zur Erinnerung: Umbau Expedit Reumannplatz, Westbahnhof und Simmering, allesamt mit baldiger Schließung. Verkabelungen, Monitore, Möbel, Computer, - da wurde sehr viel Geld in völlig unnötige sowie kostspielige Umbauten investiert, das heute fehlt!

Aufgrund der vielen Geschwindigkeitsbeschränkungen



wird ein nachverhandeln und somit eine Korrektur diverser Gruppenbücher von Nöten sein!

Wir zahlen nicht die Fehlinvestitionen der Wiener Linien mit unbezahltm Rolldienst sowie verspäteten Dienstschluss!

Mit einem süffisanten Lächeln darf ich an dieser Stelle die Aussage eines Fahrgastes weitergeben der meinte:
Do kaun i glei mit, n Foahrradl foahn, da wa i schnölla!

TeamleiterInnennews BSs Fav.-Sim Juni 2013/5

Betreffend Gebrauch der Klimaanlage möchte ich nochmals auf die Problematik eingehen, dass einige Klimaanlagen nach der Abkühlphase zu stinken beginnen (Mordergeruch!). Hier wäre es sinnvoll dies am Wagenpass zu vermerken, z.B. das Fahrpersonal öffnet die Fenster weil die Klimaanlage zu Stinken beginnt. Wie gesagt, bitte aufschreiben damit hier gewartet wird!

Michael Schneeweiss PV Sektor Süd

Vergammelte WC – Anlage Unter Sankt Veit Linie 58

Die WC-Anlage ist alt und mehr als sanierungsbedürftig, offene Stromkabeln, Rost wo hin man schaut und WC und Waschmuschel sehen total vergammelt aus.

Anhand der Bilder könnt ihr euch selbst eine Vorstellung machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im ZBR forderte Zentralbetriebsrat Böhm-Raffay eine Sofortmaßnahme in Bereich der Elektrik bzw. eine zügige Sanierung der Anlage.

Wenige Tage danach wurde die Elektrik repariert und es wurde eine zügige Sanierung zugesagt.

Hier möchte ich in Namen des GLB und der Bediensteten **besonders Kollegen Gerald Steininger** hervorheben und danken, der nach einem Gespräch mit mir, die Behebung der ärgsten Mängel in Rekordzeit ermöglichte!



Anzumerken wäre noch, die FSG im Sektor West wusste nichts davon, war über den Zustand der WC-Anlage sehr überrascht und wollte sich nun um eine rasche Sanierung bemühen, - nun, diese Arbeit wurde den Kollegen der FSG schon von mir abgenommen.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay
Mitglied PV Sektor West/Zentralbetriebsrat.



Solltet Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, von weiteren Mängel wissen, gebt uns bitte bescheid!

Unsere **GLB** - Mitarbeiter bei den Wiener Linien
Sektor Mitte



Petrovic Mihailo



Friedrich Hideghety



Anton Besenböck



Michael Putz

B6/B63



Rene König



Johann Müller



Johann Fuchsberger

Sektor West



Roman Böhm-Raffay



Richard Brandl



Fini Löwenstein



Manuela Brandl



Herbert Rieger



Djordje Japunza



Siegfried Leitgeb



Georg Hecht



Wolfgang Westermeier



Rita Sagerer

Sektor Süd

VBB

Mitarbeiter



Michael Schneeweiss



Raimund Napravnik



Harrer Eva



Gerhard Halvax HG VII



Jana Weber



Gerhard Eder HG VII
Funktionär

U-Bahn



Adriano Jansa



Dejan Dimic



Karin Kirschenhofer

Impressum:

Redaktion:Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Gerhard Eder, Richard Brandl, Gerhard Halvax

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Johann Müller, Richard Brandl,

Adriano Jansa, Michael Schneeweiß, Raimund Napravnik, Fritz Hideghety,

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger **Druck:** Druckerei Seitz, 2231 Strasshof an der Nordbahn

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36 od. 0664 4149853

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte

und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB

übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld.

Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 21.2.2013, **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 2.4.2013

Leserbriefe sind willkommen!